

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Wratzold, Magdeburg. Verantwortlich für die Redaktion: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Gorbunow, Magdeburg. Druck von Franz Schlegel, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Dr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobonus) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Annum 2 Mk. 50 Pf. In der Expedition und den Abgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2 Mk. 25 Pf. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Anzeigergebühren die sechsstelligen Zeitzeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 8162

Nr. 106.

Magdeburg, Freitag den 8. Mai 1903.

14. Jahrgang.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung als Boykottbehörde.

Zu dem von uns bereits besprochenen Boykott eines Lokals in Calbe a. S. durch das Aufsichtsamt für Privatversicherung liegen uns jetzt die Aktenstücke vor. Nach Studium der Akten und des Privatversicherungs-Gesetzes sind wir zu dem Resultat gekommen, daß dem Vorstand kein Vorwurf zu machen ist, da er sich im Gegenteil mit allen zulässigen Mitteln gegen den Mißbrauch dieses Aufsichtsamtes gewehrt hat. Das Privatversicherungs-Gesetz hat dem Aufsichtsamt für Privatversicherung gewisse richterliche Befugnisse eingeräumt, gegen welche nicht auf Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte angetragen werden kann. Der Vorstand wird aber auch des ferneren alle weiteren durch das Gesetz zugelassenen Schritte ergreifen, um sich gegen das ungeheuerliche Vorgehen des Aufsichtsamtes zu wehren.

In der Hand der Akten halten wir es für unbedingt notwendig, unseren Lesern noch einmal den trafen Fall vor Augen zu führen.

In Calbe a. S. wurde der dortigen Ersten Sterbekasse vom Aufsichtsamt für Privatversicherung verboten, in dem Lokale „Reichstapelle“ eine General-Verammlung abzuhalten. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diesen Mißbrauch wurde den Vorstandsmitgliedern eine Strafe von je 75 Mark angedroht. Diese Verfügung mißt das Aufsichtsamt für Privatversicherung, welches mit Zustimmung unserer Genossen im Reichstage zum Zweck der Verhinderung schwindelhafter Unternehmungen begründet wurde, auf den § 64 Abs. 2 und 3 des Privatversicherungs-Gesetzes. Dort heißt es:

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten, oder Mißstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherten gefährdet werden, oder der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten in Widerspruch gerät.

Zur Befolgung ihrer nach vorstehendem Absatz erlassenen Anordnungen kann die Aufsichtsbehörde die Inhaber und Geschäftsführer der Unternehmungen durch Geldstrafen bis einhundert Mark anhalten. Solche Geldstrafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben.

Wir lassen nunmehr die schriftliche Entscheidung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung unter Fortlassung der Eingangsworte folgen, um der Welt vor der Reichstagswahl ein Dokument zu übermitteln, welches beweist, daß Volkstretter gemißt werden müssen, welche derartige Entschiede im Reichstage gebührend schildern. Wir bemerken noch, daß außer dem Direktor des Aufsichtsamtes und zwei Regierungsräten, der Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig, Dr. jur. Handel, und der Generaldirektor der Preussischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Gerichtsassessor a. D. Hehl aus Berlin, den inter-essanten Berichtsho- Mitteilen, welcher das wunderliche Urteil fällt.

Die Urteilsbegründung lautet:

Eine große Zahl von Mitgliedern der Ersten Sterbekasse zu Calbe (Saale) hat seit längerer Zeit ihr Bestreben darauf gerichtet, die Abhaltung der General-Verammlungen der Sterbekasse in der „Reichstapelle“ zu Calbe (Saale) zu erwirken. Nachdem einige Versuche gescheitert waren, haben diese Mitglieder am 15. Februar 1903 der Vorchrift des § 33 Abs. 1 Satz 2 der Satzung entsprechend beim Vorstand den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen General-Verammlung in die „Reichstapelle“ mit bestimmter Tagesordnung gestellt. Der Vorstand hat diesem Antrage nur insofern entsprochen, als er zwar eine General-Verammlung, aber nicht in die „Reichstapelle“, sondern in das Gasthaus „Deutscher Kaiser“ auf den 8. April 1903 einberufen hat. Die „Reichstapelle“ ist nach amtlicher Mitteilung ein ausschließlich von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei benutztes und gehaltenes Lokal. Den Kommunalbeamten und städtischen Lehrern ist von ihrer vorgesetzten Behörde der Besuch der „Reichstapelle“ untersagt. In Unteroffiziere und Mannschaften des 1. Armeekorps ist durch Kommandobefehl vom 18. März 1899 ein gleiches Verbot ergangen. Daher meiden auch die Mitglieder militärischer Vereine mit guten Gründen dieses Lokal. Der Sterbekasse gehört eine Zahl von Gemeindefreiwählern und Mitgliedern militärischer Vereine an.

Der General-Verammlung am 8. April 1903 im „Deutschen Kaiser“ hat ein Kommissar des kaiserlichen Aufsichtsamtes beigewohnt. Dieser Kommissar hat im Laufe der Verhandlungen der General-Verammlung nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorstand pflichtmäßig nur einen solchen Raum für die General-Verammlungen wählen dürfe, welcher nicht aus zwingenden Gründen von einer Zahl der Mitglieder gemieden werden müsse. Der Vorstand werde sich deshalb unbedingt der Einberufung einer General-Verammlung in die „Reichstapelle“ zu enthalten haben.

Dieser Warnung ungeachtet hat der Vorstand der General-Verammlung vom 8. April 1903 neu gewählte Vorstand in der „Stadt- und Land-Zeitung, Allgemeiner Anzeiger für Calbe und Umgegend“, Nr. 86 vom 12. April 1903 eine General-Verammlung der Ersten Sterbekasse auf Sonnabend den 18. April 1903 in die „Reichstapelle“ einberufen.

Durch Verfügung vom 15. April 1903, welche dem Vertreter der Sterbekasse, Götzke, am 16. April 1903 zugestellt worden ist, hat das kaiserliche Aufsichtsamt den Vorstand angewiesen, die Einladung zu der General-Verammlung unzulässig durch öffentliche Bekanntmachung in den Kassenorganen zurückzuziehen, die anberaumte General-Verammlung nicht stattfinden zu lassen, sowie ungenügend dem kaiserlichen Aufsichtsamt telegraphische Nachrichten zu gehen zu lassen, daß demgemäß verfahren sei. Gleichzeitig ist dem Vorstande mitgeteilt worden, daß das kaiserliche Aufsichtsamt für den Fall, daß der ergangenen Anweisung nicht entsprochen würde, in einer gemäß § 73 Nr. 6 des Privatversicherungs-Gesetzes anberaumten Sitzung über den Erlass einer Strafandrohung auf

Grund des § 64 Abs. 2 und 3 Beschluß fassen werde. Ferner ist der Vorstand darauf hingewiesen worden, daß es ihm freistehe, vor der Sitzung sich schriftlich zur Sache zu äußern und zur mündlichen Verhandlung vor dem kaiserlichen Aufsichtsamt zu erscheinen.

Die zur mündlichen Verhandlung erschienenen Vertreter der Kasse, Vorsteher Friedrich Götzke und Schriftführer August Engler erklärten, daß die General-Verammlung nicht abbestellt worden sei. Es wurde weiter geltend gemacht, daß durch die Wahl der „Reichstapelle“ der Vorstand der Kasse keine politischen Tendenzen verfolgen wolle. Bestimmend sei für ihn gewesen, daß die auf der Tagesordnung stehende Wahl eines Votens mit Rücksicht auf die Meldung von 54 Bewerbern eine sehr starke Beteiligung der über 10 000 Personen betragenden Mitgliederzahl an der General-Verammlung in Aussicht stelle; von den verfügbaren Lokalen in Calbe (Saale) aber die „Reichstapelle“ den größten Raum für die Verammlung biete. Voraussetzlich sei die Beteiligung derart, daß die in der neueren Zeit für die Verammlungen gewöhnlichen Räumlichkeiten in diesem Falle sich als nicht ausreichend erweisen würden. Auch die Wahl des letzten Kandidaten vor einer Reihe von Jahren sei in der „Reichstapelle“ erfolgt. Die Forderung, von der „Reichstapelle“ als Verammlungsraum Abstand zu nehmen, würde für eine große Zahl der Mitglieder den Ausschluß von der Teilnahme an der General-Verammlung bedeuten. Daß lediglich sachliche Gründe den Vorstand bestimmten, erhebe auch daraus, daß er in der Sitzung am 10. April 1903 grundsätzlich beschlossen habe, die General-Verammlungen der Reihe nach in den verfügbaren in Betracht kommenden Räumlichkeiten Calbes abzuhalten.

Auf Befragen hat der Vorsteher Götzke ferner erklärt, daß der Raum der „Reichstapelle“ etwa 2000 Personen fasse, während „Der deutsche Kaiser“ nur 700 Personen aufnehmen könne, von denen ein Teil keine Gelegenheit zum Sitzen habe. Ein annähernd gleicher Raum, wie ihn die „Reichstapelle“ biete, befände sich nur in einiger Entfernung von den bewohnten Häusern Calbes.

Aus der von den Vertretern des Vorstandes der Sterbekasse auch in der mündlichen Verhandlung zugegebenen Tatsache, daß für die der Sterbekasse angehörenden städtischen Beamten und Lehrer das Betreten der „Reichstapelle“ von ihrer vorgesetzten Behörde verboten ist, folgert der Senat, daß diesen Mitgliedern durch die Abhaltung der General-Verammlung in der „Reichstapelle“ die Ausübung ihres Rechtes auf Teilnahme an der General-Verammlung unzulässig gemacht wird. Der Vorstand handelt deshalb durch die Abhaltung der General-Verammlung in der „Reichstapelle“ gegen die Interessen der Mitglieder. Er kann sich nicht damit entschuldigen, daß bei der Wahl eines der andern verfügbaren Räume bei großem Zubräng insolge Raummangels gleichfalls eine Zahl von Mitgliedern von der Teilnahme an der Verammlung ausgeschlossen sei. Diesen Ausführungen des Vorstandes ist entgegenzusetzen, daß der Ausschluß wegen Raummangels in der Natur der tatsächlichen Verhältnisse begründet liegt, wie dies bei einer großen Reihe von andern Versicherungsunternehmen mit einer gleich großen oder größeren Mitgliederzahl vorkommen kann, wogegen der Ausschluß der städtischen Beamten von der Teilnahme auf einem Verbot ihrer vorgesetzten Behörde beruht, und deshalb die diesem Kreise von Mitgliedern Angehörenden ausschließlich trifft, während der Ausschluß wegen Raummangels alle Mitglieder gleichmäßig betrifft. Ferner erscheint der Ausschluß von Mitgliedern insolge Raummangels auch bei der Wahl der „Reichstapelle“ nicht unbedingt berechtigt, da diese nach der Angabe des Vorstehers Götzke auch nur 2000 Personen aufnehmen kann, mithin bei Erscheinen sämtlicher zur Teilnahme berechtigten Mitglieder vermutlich doch noch eine große Zahl der Verammlung nicht bewohnen könnte.

Der Senat trug hiernach kein Bedenken, dem Vorstande die Benutzung der „Reichstapelle“ als Ort für die General-Verammlungen der Sterbekasse unter Strafandrohung gemäß § 64 Abs. 2 und 3 des Privatversicherungs-Gesetzes zu verbieten, weil durch die Abhaltung der General-Verammlung in der „Reichstapelle“ die Interessen einer Reihe von Versicherten gefährdet würden.

Für die Höhe der angeordneten Strafe war bestimmend, daß der Vorstand entgegen der nachdrücklich ausgesprochenen Mahnung des Kommissars des kaiserlichen Aufsichtsamtes die General-Verammlung in die „Reichstapelle“ einberufen hat, und auch auf die Verfügung vom 15. April 1903 sich zu einem Widerruf der Verammlung nicht veranlaßt gesehen hat und hiernach anzunehmen ist, daß der Vorstand nur gegenüber einem empfindlichen Nachteil von der Abhaltung der General-Verammlung in der „Reichstapelle“ Abstand nehmen wird.

Gegen diesen Entscheid steht dem Vorstand Refus an das erweiterte Erscheidungsamt des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu. Der Vorstand wird innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist diesen Refus einlegen. Sollte — was wir freilich für ausgeschlossen halten — die erweiterte Erscheidungsamt das Urteil nicht ändern, so wird eine Beschwerde an das Reichsamt des Justizministeriums eingelegt werden, welchem das Recht zusteht, im Wege der Oberaufsicht einzugreifen und allgemeine Weisungen über den Geschäftsgang oder die geschäftliche Behandlung ganzer Gruppen von Angelegenheiten zu erteilen. Als letzte Instanz käme dann noch der Reichsfinanzler in Betracht.

In obiger unverständlicher Urteilsbegründung befindet sich zunächst ein tatsächlicher Irrtum. Es ist unrichtig, was dem Reichsamt „amtlich“ mitgeteilt wurde, daß die „Reichstapelle“ ein ausschließlich von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei benutztes und gehaltenes Lokal ist. Tatsächlich können wir den Beweis erbringen, daß das Lokal auch von Leuten wiederholt besucht wurde, welche nicht weniger sind wie Mitglieder unserer Partei. Wenn keine der uns fernstehenden Parteien dort politische Versammlungen veranstaltet, so ist der Inhaber bzw. die Inhaberinnen des Lokals dafür nicht verantwortlich zu machen. Natürlich würde der Saal jeder Partei ohne Unterschied zur Verfügung stehen. Es ist also bemerkenswert, daß für uns unentbehrliche amtliche Persönlichkeiten es wagten, dem Aufsichtsamt objektive unrichtige Angaben zu machen.

Die Einberufung einer General-Verammlung nach irgend einem Saal kann nicht „ein Mißstand“ sein, durch welchen die Interessen der Versicherten gefährdet werden. Selbst wenn — was unrichtig ist — durch die Einberufung die Interessen der Versicherten gefährdet würden, so könnte die Einberufung und Verammlungen einer Verammlung in einem bestimmten Raum niemals ein „Mißstand“ sein. Das Wort „Mißstand“ bezeichnet, wie der Zusammenhang mit dem Worte „stehen“ deutlich zeigt, eine „stehende“, d. h. dauernd vorhandene üble Einrichtung. Von einer zu einem bestimmten Zweck als vorübergehende Erscheinung einberufenen Verammlung kann also von einem „Mißstand“ nicht gesprochen werden. Ferner aber müßten die Interessen „der“ Versicherten gefährdet werden, womit alle Versicherten gemeint sind. Nach § 64 Abs. 2 genügt nicht die Gefährdung der Interessen einer kleinen Minderheit der Versicherten, um das Aufsichtsamt zum Einschreiten zu berechtigen. Vielmehr ist die Gefährdung der Interessen der Versicherten in ihrer Gesamtheit notwendig, um ein Einschreiten als berechtigt erscheinen zu lassen. Endlich ist es unrichtig, daß durch die Anberaumung der Verammlung in der „Reichstapelle“ das Interesse irgendwelcher Personen gefährdet würde. Würde die Verammlung daselbst abgehalten, so würde das Interesse derjenigen Lehrer und Kommunalbeamten, welche Mitglieder der Kasse sind, nicht durch den Vorstand, sondern höchstens durch ihre vorgesetzte Behörde geschädigt. Daß diese ihren Untergebenen den Besuch des viel besprochenen Lokals untersagt hat, ist ein rechtswidriger Übergriff, da ein solches Verbot in keinem Gesetze begründet ist und der vom Staate garantierten Rechtsgleichheit aller Bürger direkt widerspricht. Hätte sich übrigens das Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht eingemischt, so würde ungewissheit den Lehrern und Kommunalbeamten für den betreffenden Abend Dispens von dem Verbot des Besuchs des Lokals erteilt worden sein, damit die Sozialdemokraten nicht in der Kasse allein bestimmen können. Der vorgesetzten Behörde kommt es doch nur darauf an, den Wert wirtschaftlich zu schädigen, damit ein Druck auf ihn ausgeübt wird, seinen Saal für gewerkschaftliche und sozialdemokratische Verammlungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. An dem betreffenden Abend würde also sicher den Beamten erlaubt worden sein, unter der Bedingung der Verammlung der Sterbekasse zu besuchen, daß sie dort kein Bier trinken und auch sonst dem Inhaber des Lokals nichts zu verdienen geben. Einer solchen Gefährdung der Interessen der nicht sozialdemokratischen Mitglieder der Kasse würden sich die von uns zwar nicht für weise, aber denn doch noch nicht für geisteskrank gehaltenen Mitglieder der Stadtverwaltung von Calbe nicht schuldig machen, daß sie für den gegebenen Zweck die Betreffenden hindern würden, den sozialdemokratischen Mitgliedern bei der Verwaltung der Sterbekasse auf die Finger zu sehen.

Auf einem mit parlamentarischen Ausdrücken nicht zu kennzeichnenden Niveau steht endlich die Behauptung des Aufsichtsamtes, die Mitglieder militärischer Vereine hätten „gute Gründe“, das Lokal zu meiden. Kein Richter eines ordentlichen Gerichts hätte gewagt, dergleichen auszusprechen! Das fragliche Lokal steht allen Parteien zu Gebote. Daß es auch den Sozialdemokraten, wie allen Parteien zu Verammlungen überlassen wird, kann vom Standpunkt einer auf dem Boden der bestehenden Verfassung stehenden Behörde kein Grund für irgend jemand sein, das Lokal zu meiden, da die Sozialdemokraten unter keinem Ausnahmestande stehen und dasselbe Recht haben, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Versammlungs- und Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, wie alle andern Parteien. Wenn aber unduldsame Mitglieder militärischer Vereine sich gegen die Rechtsgleichheit aller, auch der sozialdemokratischen Staatsbürger auflehnen und den Umsturz des bestehenden Verammlungsrechts und der Rechtsgleichheit erstreben, so kann es auch diesen nur auf die wirtschaftliche Schädigung des Wertes ankommen, um diesen zur Verjagung seines Lokals an die Sozialdemokraten zu zwingen. Also auch diese Leute würden ungehindert ihre Interessen in der General-Verammlung der Sterbekasse wahrnehmen, wenn auch unter Berücksichtigung auf einen kühlen Trunk.

Gerade durch das Verbot werden die Interessen der Mitglieder der Kasse in ihrer Gesamtheit geschädigt. Auf welcher Gedankenbahn bewegt sich nicht die groteske Bemerkung des Aufsichtsamtes, daß durch die Einberufung der Verammlung in die „Reichstapelle“ die Möglichkeit, allen Mitgliedern der Kasse zum Erscheinen in der Verammlung Gelegenheit zu geben, auch nicht geschaffen sei, weil von den 10 000 Mitgliedern doch auch nur 2000 dort Platz hätten. In dem in Frage kommenden nächstgrößten Saal ist nur für 700 Personen der nötige Raum vorhanden. Durch die Anordnung des Vorstandes war allen denjenigen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, die General-Verammlung zu besuchen, welche erfahrungsgemäß Wert auf die Wahrnehmung ihrer Rechte in der General-Verammlung legen und in dieser erscheinen wollen, während durch den empörenden Eingriff des Aufsichtsamtes infolge des Raummangels der Mehrheit der an der Sache Interessierten aus allen Parteien ihr Recht geraubt wird.

Wir werden dem Grafen Poldowski diese Nummer eingeschrieben zuwenden. Der Leiter des Reichsamtes des Inneren rühmt sich kürzlich — nicht ganz mit Unrecht — manneslich gekümmert zu haben. Wenn er gegen das Urteil des Aufsichtsamtes nicht feinerseits Stellung nimmt, dann wird er beweisen, daß er sich seit den ungeliebten Zeiten der Zuchthausstrafe und der 12 000 Mark-Miße nicht fortentwickelt hat. Graf Poldowski sollte versuchen, daß der Vorkühnheit des Aufsichtsamtes energig entgegenzutreten im Interesse der Mitglieder aller Versicherungs-kassen ohne Unterschied der Partei ebenso eine „mittlere, eine ethische Pflicht“ ist, wie etwa der Schutz des Wahlgeheimnisses.

Als Hintergrund des interessanten Rechtsstreits ist zu bemerken, wie eigentlich die Streitigkeiten innerhalb der Mitglieder der Kasse entstanden sind. Früher war Kandidat der Sterbekasse ein städtischer Beamter, der nach Amerika ausrückte, nachdem er Gelder unterschlagen hatte. Erst dieser Umstand veranlaßte die große Masse der Mitglieder, welche größtenteils der sozialdemokratischen Partei angehören, sich um die Verwaltung der Kasse zu

Wer alles über Kassenwesen schreibt.

Ein Herr Dr. Wilh. Heymann-Berlin erklärt soeben in ärztlichen Fachblättern einen Aufruf, den diese ohne jeden Zusatz abdrucken:

„Ueber der uneigennütigen Befriedigung über das Wohlergehen der Kassen und die Zufriedenheit der Kassenmitglieder haben die Kassenärzte es bisher fast überall versäumt, sich um die Einwirkung der Verlängerung der Unterstützungsdauer auf die Vermehrung der kassenärztlichen Arbeitsleistung zu kümmern oder diese Vermehrung für ihre Honorarforderungen in Rechnung zu ziehen.“

Durch die in sicherer Aussicht stehende Annahme der Krankenkassenneue wird bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Krankenkassen durch Verlängerung der Unterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen den Kassenärzten eine Mehrarbeit aufgebürdet, die auf mindestens 60 Prozent geschätzt werden muß.

Wenn die Beschlüsse des letzten Vertretertages nicht tönende Worte bleiben sollen, so muß der gleiche Beschluß (wie der der Münchener Ärzte auf Kontraktündigung) von sämtlichen deutschen Ärzten geteilt und ausgeführt werden.

Zu seiner Ausführung gehört aber die Aufstellung positiver, der neuen Sachlage angepaßter Forderungen für die neuen Verträge. Die Forderungen müssen durch statistische Unterlagen so sicher begründet werden können, daß aus den verkürzten ökonomischen Erhebungen wenigstens das Minimum der Mehrbelastung errechnet und zur Begründung der Minimalforderungen verwendet werden kann.

Diese statistischen Unterlagen fehlen und müssen in kürzester Frist beschafft werden. Die Daten müssen geeignet sein, die kassenärztliche Arbeitsleistung bei derselben Kasse in den Perioden verschiedener Unterstützungsdauer zu vergleichen.“

Die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“ antwortet dem Herrn treffend:

Die große Boshaft, die der vielbeschäftigte Kassenarzt hier aus der Feder einer ihm als Autorität erscheinenden Persönlichkeit entgegenkommt, ist die (auch im Original) fettgedruckte 60prozentige Honorarerhöhung, die ihm aus der Mehrarbeit der 14. bis 26. Woche zusteht. Auch die Aufsichtsbörden, die Zeitungsredaktionen und so mancher dem Kassenwesen holdgesinnte Scharfmacher werden sich im Vertrauen auf die Heymannsche Autorität die 60 Prozent Mehrleistung und demgemäß Mehrbezahlung suggerieren lassen.

Denn Herr Dr. Heymann ist ganz zweifellos eine der ersten Autoritäten, über welche die deutsche Ärzteschaft in kassenstatistischen Angelegenheiten verfügt. Herr Dr. Heymann, als früherer Herausgeber der „Medizin. Reform“ mit Kassenwesen seit Jahren vertraut, wurde z. B. vom Leipziger wirtschaftlichen Ärzteverband vor etwa Jahresfrist mit der Aufgabe betraut, eine offizielle Schrift abzufassen: „Praktische Vorschläge zur Nichtigstellung der deutschen Krankenkassenstatistik.“

Wir haben von ihr keine Notiz genommen, weil ihre brauchbaren Vorschläge schon längst vorher von den Kassen selber erhoben wurden, alles übrige aber unverkennbar die denkbar einseitigste Tendenz hat, den Ärzten Handhaben zu Vbhuforderungen zu bieten. Also kein Zweifel: Herr Dr. Heymann gilt seinen Kollegen als Autorität. Uns nicht, nachdem wir seine famosge Schätzung der mindestens 60 Prozent ärztlicher Mehrarbeit kennen gelernt haben.

Statistische Unterlagen fehlen nicht so sehr, daß ein Spezialist auf diesem Gebiete sich nicht annähernd ein Bild von der Wirkung der Unterstützungsverlängerung von 13 auf 26 Wochen machen könnte. Hier einige Proben, wie sie uns aus den in letzter Woche eingelaufenen Jahresberichten gerade zur Hand sind.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Kiel (12 000 Mitgl.) zählt pro 1902 unter insgesamt 6359 Krankheitsfällen, bei denen Krankengeld gezahlt wurde, ganze 122 Fälle von der 14. bis zur 26. Woche. Das sind also 1,92 Prozent! Die 14., 15. und 16. Woche umfassen davon allein noch 47 Fälle. Die Kieler Statistik rechnet jedoch auch die Krankenhausbehandlung hierin mit ein: die 25. Woche zählt 0, die 26. Woche 39 Fälle. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß es sich meist um unheilbare Lungenleidende in Krankenhausbehandlung handelt, so daß von der minimalen Ziffer von 1,92 Prozent noch ein wesentlicher Teil für Kassenarztleistung nicht in Frage kommt.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Charlottenburg (20 100 Mitgl.) zählte pro 1902: 175 614 Krankheitsstage, wovon auf die 14. bis 26. Woche 8673 Krankheitsstage entfielen. Das wäre ja 5 Prozent, jedoch umfaßt auch diese Statistik in obiger Summe 52 467 Krankheitsstage in Krankenhäusern und Heilanstalten, so daß auch hier die Kassenarztleistung in der 14. bis 26. Woche nur 2-3 Prozent aller Fälle betreffen kann.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Lübeck (10 200 Mitgl.) zahlte in 4037 Fällen Krankengeld, davon in der 14. bis 26. Woche in 106 Fällen = ja. 2 1/2 Prozent (in der 26. bis 40. Woche in 19 Fällen, in der 40. bis 52. Woche in 22 Fällen).

Also 2 bis 3 Prozent kassenärztliche Mehrarbeit weisen die Tabellen für die 14. bis 26. Woche aus, mindestens 60 Prozent behauptet Herr Dr. Heymann! Den landesüblichen Pauschalsatz von 3 Mark für 13 Wochen zu Grunde gelegt, würde die Verlängerung eine Erhöhung auf rund 3,10 Mark bedingen — Herr Dr. Heymann macht seinen Kollegen aus der Verlängerung mit einem berechtigten Honoraranpruch von 4,80 Mark den Mund wässrig. Kein Wunder, wenn durch heillos leichtfertige Behauptungen, wie die Heymannschen 60 Prozent Mehrleistung, an allen Ecken und Enden Konflikte zwischen Kassen und Ärzten heraufbeschworen werden. Wir sind die letzten, die ableugnen, daß bei vielen Kassen betreffs der Besoldungsverhältnisse der Ärzte noch manches geschehen muß. Kräfte Uebertreibungen à la Heymann sind aber zweifellos die ungeeignetsten Mittel, zu einer Verständigung zu gelangen. —

rauf aufmerksam, reisefertigen jungen Stukkateuren von ihren eventuellen Vorhaben abzuweisen und darauf hinzuweisen, daß wir uns in Berlin schon seit dem 14. April im Streit befinden. Die Streikkommission.

Former. In Crimmitschau dauern die Differenzen bei der Firma Paul u. Söhne unverändert fort. Die Ausgesperrten werden im Kampfe aushalten, bis sie zum Siege gelangt sind. Zugzug ist noch streng fernzuhalten. —

Glasier. In Stuttgart ist der Glasierstreik, nachdem er 14 Tage währte, beendet. Durch gegenseitige Verhandlungen wurde ein korporativer Arbeitsvertrag abgeschlossen, der zwei Jahre gilt. Er bringt den Gehilfen eine Lohn-erhöhung von fünf Prozent statt der geforderten acht Prozent. Statt des geforderten Mindestlohnes von 35 Pfennig sind 30 Pfennig bewilligt worden. —

Ein Zentralverband der Textilarbeiter in der Schweiz ist am letzten Sonntag unter der Mitwirkung vom Arbeitersekretär Greulich und dem Organisator des Appenzeller Weberverbandes, Pfarrer Engler (reformiert), in Herisau gegründet worden. Die bisher bestandenen verschiedenen Textilarbeiter- und Stickerorganisationen zählen zusammen 6400 Mitglieder, so daß der neue Verband mit einer stattlichen Mitgliederzahl beginnen kann.

Arbeitersekretariat für Leipzig. Seit einiger Zeit beschäftigten sich die Leipziger Gewerkschaften mit der Frage der Errichtung eines Arbeitersekretariats. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells wurde festgestellt, daß 42 Gewerkschaften mit 15 014 Mitgliedern für, 8 Gewerkschaften mit 8559 Mitgliedern gegen die Einrichtung eines Sekretariats sind. Danach ist also die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Leipzig eine beschlossene Sache. Mit der Ausführung des Beschlusses hat sich eine Kommission in Gemeinschaft mit dem Kartellvorstand zu befassen. — Bravo! —

Aus der Genossenschaftsbewegung. Der Baseler Allgemeine Konsumverein, der größte unter den schweizerischen Konsumvereinen, hat sich im verflossenen Jahre in sehr lebhafter Weise entwickelt. Die Gegner des Vereins hatten seit langer Zeit gegen den Verkauf an Nichtmitglieder geeifert und kein Mittel unversucht gelassen, um die Genossenschaft zur Beschränkung des Geschäftsbetriebes auf den Kreis der Mitglieder zu zwingen. Dasselben waren daher sehr überrascht, als unerwartet der Verein freiwillig auf den Warenverkauf an Nichtmitglieder verzichtete. Diese freiwillig vollzogene Reform wurde für die Genossenschaft ein großer Fortschritt, für die Gegner eine vollendete Niederlage. Noch nie seit dem 37-jährigen Bestande des Vereins sind demselben so viel neue Mitglieder beigetreten, wie im letzten Jahre. Statt der Genossenschaft den Rücken zu kehren, haben die laufenden Nichtmitglieder es vorgezogen, die Mitgliedschaft des Vereins zu erwerben.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 21 139 auf 23 348, der Umsatz von 10 740 559 Fr. (1 Fr. = 80 Pf.) auf 11 528 707 Fr. Fast alle Betriebszweige zeigen eine aufsteigende Entwicklung, nur das Brennmaterial-Geschäft hat einen Rückgang zu verzeichnen. Auch die Schlächtereier hat wesentlich bessere Resultate als früher aufzuweisen. Der

Gewerkschaftsbewegung.

Streiks, Lohndifferenzen und Aussperrungen.

In die organisierten Arbeiter allerorts! Der Kampf in Jherlohn dauert unverändert fort.

Die Arbeitswilligen kann man mit der Laterne suchen und werden die Unternehmer einsehen, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen ist. Einzelne Fabrikanten werden wie bisher versuchen, auswärts gearbeitet zu bekommen oder Arbeitswillige anzuwerben. Wir bitten von jedem solchen Versuch uns sofort Nachricht zu geben, damit uns der Kampf nicht unnötig erschwert und in die Länge gezogen wird.

Die Streikleitung.

J. A.: Arbeitersekretär H. Limberg, Jherlohn, Verchenstr. 15.

Stukkateure.

Es sind seitens der Meister-Vereinigung verschiedene Mitglieder als Reisende ausgesandt worden, um Streikbrecher unter allen möglichen Verprechungen anzuwerben. Wir machen daher alle Bauarbeiter da-

tern Dingen hat leben müssen, als von der Großmutter einer Dame, wie Ihr seid. Gott helfe mir; allein mein alter Meister Susschmied pflegte zu seinen Kunden zu sagen: „Keine Kur, kein Geld.“ Wir sind noch nicht in Kenilworth, und es ist Zeit genug, Euren Diener abzulohnen, wenn Ihr dort Euch ausruhen könnt. Ich hoffe zu Gott, Euer Gnaden sind einer guten Aufnahme dort ebenso gewiß, als ich gewiß das Meinige tun werde, um Euch sicher dorthin zu bringen. Ich habe jetzt die Pferde, aber ich bitte Euch noch einmal, sowohl als Arzt, als auch als Führer, etwas zu genießen.“

„Ich will,“ sprach die Lady ungeduldig; „geh’ jogleich. Umsonst!“ sagte sie, als er das Zimmer verlassen hatte, „umsonst ist mein Bestreben, Mut zu erfinden, sogar dieser geringe Mann durchschaut alle meine angenommene Ruhe und entdeckt die wahre Ursache meiner Sorgen.“

Sie bemühte sich, dem Rat ihres Führers zu folgen, einige Nahrung zu sich zu nehmen; aber sie mußte das bald wieder aufgeben, denn der geringste Bissen bedrohte sie mit Erstickung. Einen Augenblick später entdeckte sie die Pferde durch das Gitterfenster; sie stieg auf und empfand die Erleichterung, welche frische Luft und Veränderung des Dries in solchem Zustande gewähren.

Es kam der Gräfin sehr zu statten, daß Wayland, der Schmied, dessen früheres unstetes Leben ihn ganz England hatte kennen lernen, mit allen Heerstrahlen und allen Nebenwegen in der schönen Grafschaft Warwick vertraut war. Denn die Menschenflut, welche von allen Seiten nach Kenilworth strömte, um Elisabeth in das prächtige Schloß ihres ersten Günstlings einzulassen zu sehen, war so groß, daß die Hauptstraßen oft gesperrt waren und die Reisenden ihren Weg nur auf großen Umwegen fortsetzen konnten.

Die Hofjuristen der Königin hatten alle Weierhöfe und Dörfer in der Gegend besucht, um die zu einer königlichen Sommerreise nötigen Lebensmittel aufzutreiben, wofür die Eigentümer dann eine letzte Bezahlung vom grünen Tische erhielten. Auch die Hausbeamten des Grafen von Leicester waren zu demselben Zwecke in der Gegend umhergereist, und viele von seinen nahen und fernem Freunden und Anhängern nahmen diese Gelegenheit wahr, um ihm einen Dienst

zu erzeigen, indem sie große Vorräte, Lederbissen aller Art, Wild in beträchtlicher Menge und ganze Tonnen des besten fremden und inländischen Getranke nach Kenilworth sandten. Die Heerstrage wurde dadurch mit Herden von Ochsen, Schafen, Kindern, Kälbern und Schweinen bedeckt, auch mit Wagen, deren Achsen unter dem Gewicht von Weinschläuchen und Biertonnen krachten, sowie unter den großen Vorräten von getöketem Wild, gefalzenem Fleisch, feinem Mehl und Spezereien. Dit entstand eine Stockung, wenn diese Wagen ineinander fuhren und ihre rohen Jahrleute dann so lange schimpften und fluchten, bis ihre wilden Leidenschaften aufs höchste geirrigten waren und sie dann mit ihren Peitschen und Knütteln sich Platz machen wollten. Dieser gelegentliche Aufruhr wurde gewöhnlich durch einen Hofjurier oder Aufseher dadurch gestillt, daß beide Parteien den Kopf zurechtgesetzt bekamen.

Auch gab es hier Schauspieler und Masken, Gaukler und Kunststückmacher aller Art, die in trüblichen Trupps nach dem Schlosse fürstlicher Luft walfahrten; so nannten reisende Minnesänger Kenilworth in den Liedern, die schon zum voraus die künftigen Feite feierten. Unter dieser bunten Menge trugen auch Vorkler ihr wahres oder scheinbares Glend zur Schau und bildeten einen grollen, wenn schon gewöhnlichen Kontrast zwischen dem Glanz und der Not des menschlichen Lebens. Alles dies strömte mit der unermesslichen Volksmenge fort, welche die Neugier herbeigelockt hatte. Hier trief der Handwerker in seinem ledernen Schurzjell die gepulgte Stäbterin aus dem Wege, dort traten grobe Bauern mit Nägeln an ihren Schuhen auf die Froßbeulen an den Füßen wohlgenährter Bürger und ehrbarer Herren, während Hanne von der Milchammer mit kräftigen Schritten und roten, gewaltigen Armen ihren Weg fortruberte, ohne sich an die hübschen, gepulzten Jünglerchen zu kehren, deren Herrschaften Ritter und Handelsleute waren.

Dies Gedränge trug indessen den Ausdruck der Lust und der Fröhlichkeit. Alle kamen, um sich zu freuen und zu schauen, und alle lachten über kleine Unfälle, die zu anderer Zeit sie erbittert hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

(119. Fortsetzung.)

„Nenne mir das Mittel,“ sprach die Gräfin, keinen Unwillen verratend; vielleicht sah sie es gern, daß er ihr einen Rat gab, den sie sich schämte, von ihm zu begehren. „Nenne es mir, ich glaube, daß Du es gut mit mir meinst — was willst Du mir raten?“

„Ich möchte Herrn Treffilian davon benachrichtigen, daß Ihr hier seid,“ sagte Wayland, „ich bin gewiß, er wird mit einigen Anhängern des Lord Suffer zu Pferde steigen und hierher kommen, um für Eure persönliche Sicherheit zu sorgen.“

„Wie dürft Ihr mir den Rat geben,“ sagte die Gräfin, „mit unter den Schutz des Grafen von Suffer, Lord Leicester’s unwürdigem Nebenbuhler, zu begeben?“ Hier bemerkte sie, daß Wayland sie erstaunt anblickte, und erschrecken darüber, daß sie ihre Teilnahme an Leicester verraten hatte, fuhr sie fort: „Mit Treffilian ist es nichts — nennt ihm, ich bitte Euch, meinen unglücklichen Namen nicht — meine Not würde dadurch nur vergrößert und er in Gefahren gestürzt, woraus keine Rettung möglich.“ Sie hielt inne, doch als sie bemerkte, daß Wayland sie noch immer mit unsicheren und ängstlichen Blicken ansah, suchte sie ein ruhiges Wesen zu erzwingen und fügte hinzu: „Führe mich nur nach Kenilworth, guter Mann, dann hast Du das Meinige getan; ich werde mir dort schon selbst helfen können. — Du hast mir treulich beigegeben — hier hast Du etwas, um Dir reichlichen Lohn zu gewähren.“

Sie bot dem Schmied einen Ring an, welcher einen Stein von Wert enthielt. Wayland betrachtete diesen, schenkte einen Augenblick unentschieden und gab ihn dann zurück: „Glaubt nicht, gnädige Frau,“ sagte er, „daß ich zu stolz bin, Eure Gabe anzunehmen; ich bin ein armer Kerl, der von solchen

den Dingen hat leben müssen, als von der Großmutter einer Dame, wie Ihr seid. Gott helfe mir; allein mein alter Meister Susschmied pflegte zu seinen Kunden zu sagen: „Keine Kur, kein Geld.“ Wir sind noch nicht in Kenilworth, und es ist Zeit genug, Euren Diener abzulohnen, wenn Ihr dort Euch ausruhen könnt. Ich hoffe zu Gott, Euer Gnaden sind einer guten Aufnahme dort ebenso gewiß, als ich gewiß das Meinige tun werde, um Euch sicher dorthin zu bringen. Ich habe jetzt die Pferde, aber ich bitte Euch noch einmal, sowohl als Arzt, als auch als Führer, etwas zu genießen.“

„Ich will,“ sprach die Lady ungeduldig; „geh’ jogleich. Umsonst!“ sagte sie, als er das Zimmer verlassen hatte, „umsonst ist mein Bestreben, Mut zu erfinden, sogar dieser geringe Mann durchschaut alle meine angenommene Ruhe und entdeckt die wahre Ursache meiner Sorgen.“

Sie bemühte sich, dem Rat ihres Führers zu folgen, einige Nahrung zu sich zu nehmen; aber sie mußte das bald wieder aufgeben, denn der geringste Bissen bedrohte sie mit Erstickung. Einen Augenblick später entdeckte sie die Pferde durch das Gitterfenster; sie stieg auf und empfand die Erleichterung, welche frische Luft und Veränderung des Dries in solchem Zustande gewähren.

Es kam der Gräfin sehr zu statten, daß Wayland, der Schmied, dessen früheres unstetes Leben ihn ganz England hatte kennen lernen, mit allen Heerstrahlen und allen Nebenwegen in der schönen Grafschaft Warwick vertraut war. Denn die Menschenflut, welche von allen Seiten nach Kenilworth strömte, um Elisabeth in das prächtige Schloß ihres ersten Günstlings einzulassen zu sehen, war so groß, daß die Hauptstraßen oft gesperrt waren und die Reisenden ihren Weg nur auf großen Umwegen fortsetzen konnten.

Die Hofjuristen der Königin hatten alle Weierhöfe und Dörfer in der Gegend besucht, um die zu einer königlichen Sommerreise nötigen Lebensmittel aufzutreiben, wofür die Eigentümer dann eine letzte Bezahlung vom grünen Tische erhielten. Auch die Hausbeamten des Grafen von Leicester waren zu demselben Zwecke in der Gegend umhergereist, und viele von seinen nahen und fernem Freunden und Anhängern nahmen diese Gelegenheit wahr, um ihm einen Dienst

begnügen. Kommt es zum Streit, dann soll aber um 40 Pfg. gestreift werden.

Unterhandlungen sind eingeleitet, an denen auch der Gewerkschaftsverband teilnimmt, und liegt es also nur an den Unternehmern, wenn die Differenzen nicht auf friedlichem Wege geregelt werden sollten.

Tangerhütte, 7. Mai. (Metallarbeiter-Verbandsversammlung.) Die erste Versammlung für die moderne Arbeiterbewegung in Tangerhütte wurde am Mittwoch den 6. Mai 1903 im Hotel „Zur Eisenbahn“, Wisnarsstraße, vom Deutschen Metallarbeiter-Verbande abgehalten. Der Bezirksleiter des Metallarbeiter-Verbandes für den fünften Bezirk, Otto Vogt, Magdeburg, referierte über „Die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter“. Die tausendköpfige Masse der Arbeiter, die den geräumigen Saal, die Nebenzimmer und den Garten füllte, hörte mit Andacht und Interesse die viertündige Rede des Referenten an. Brausender, nicht zu dämpfender Beifall wurde zum Schlusse der Rede gezollt.

Der Referent schilderte den Kampf, den es uns gekostet hat, um in Tangerhütte für die moderne Arbeiterbewegung festen Fuß zu fassen. Geheime Mächte veranlaßten, daß uns im Eric keine Lokale zur Aufnahme von Mitgliedern, zur Zahlung von Beiträgen und zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung gestellt wurden. Mit zäher Ausdauer blieben die Arbeiter auf dem einmal betretenen Wege. Die Beitragszahlungen fanden in der ersten Zeit unter Aufsicht des Gendarmerie statt, der nicht empfand, daß er den Arbeitern in ihrer privaten Zusammenkunft lästig war. In einem Abend mußte von einem Lokale zum andern gewandert werden, jedes folgte der Gendarmerie und immer gab der besuchte Wirt zu verstehen, daß er den Besuch der Arbeiter nicht leiden sollte. Versammlungen konnten nicht abgehalten werden, weil die Wirtseigenen Saal hergaben. Versammlungen unter freiem Himmel wurden nicht genehmigt, weil die öffentliche Ordnung und Ruhe „gestört“ werden könnte.

Auch hierin ist Hilfe geschaffen worden. Die Metallarbeiter hielten ihre Versammlung in dem 20 Kilometer entfernten Stendal ab. Der Siegeszug der Arbeiterbewegung ist nicht aufgehoben.

In Tangerhütte wurde der Einzug der Arbeiterbewegung mit der Versammlung in würdiger Weise gefeiert. Alsdann schilderte Redner die Lage der Arbeiter bei der Firma Franz Wagenführer in Tangerhütte, die Entlassung, die Verhältnisse und die Behandlung durch die Vorgesetzten. Die zumstimmenden Zwischenrufe ließen erkennen, wie sehr den bedrückten Arbeitern aus dem Herzen gesprochen wurde. Von diesen nachliegenden Kämpfen ging Redner auf die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Kämpfe über. Er schloß mit der Aufforderung: Hinein in die Gewerkschafts-Verbände und wählt am 16. Juni den Vertreter der Arbeiter. Ferdinand Bender, Magdeburg, in den Reichstag.

Nach einer kurzen Pause und nachdem sich trotz mehrmaliger Aufforderungen keiner zum Wort meldete, um den Ausführungen des Redners entgegenzutreten, wurde die erste Versammlung für die moderne Arbeiterbewegung in Tangerhütte mit einem dreimaligen Beifall zum Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband und die allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen.

Väthen in ein Dorf mit 5000 Einwohnern, in dessen Feldmark das Eisenhütten- und Emailier-Werk „Tangerhütte“ der Firma Franz Wagenführer liegt, in der Nähe von Stendal. Auf der Hütte sind ungefähr 1200-1300 Arbeiter beschäftigt, die zum Teil in Väthen, zum Teil in den umliegenden Orten wohnen. Väthen ist im Laufe der Zeit im Volksmunde und Geschäftsverkehr in „Tangerhütte“ umgetauft worden.

Jetzt ist es für uns gewonnen, trotz alledem und alledem.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Wolfenbüttel gemeldet wird, sind dort bis jetzt in neun Fällen die Boden tonfaktoren worden. Zwei davon sind tödlich verlaufen, die andern scheinen normal vorüberzugehen. — Durch Flugfeuer einer Lokomotive ist auf den Deutscher Kohlenwerken bei Eilenburg ein großer Grubenbrand ausgebrochen. In kurzer Zeit stand ein Hügel von 10-12 Meter Mächtigkeit in einer Ausdehnung von über 10 Morgen in Flammen. Er mehrte als 300 Arbeiter dem Feuer nicht Einhalt zu tun vermochten, ging abends 8 Uhr auf telegraphisches Ergehen vom 72. Regiment ein Kommando in Stärke von 2 Offizieren und 90 Mann nach der Brandstelle ab; früh 4 Uhr folgte ein zweites Kommando in derselben Stärke. Eine Schmelze, die von dem brennenden Hügel ungefähr 100 Meter entfernt stand, wurde dem Feuer ergriffen und brannte vollständig nieder. Der Brand ist noch immer nicht gelöscht. — In der Feindwagenfabrik von F. Degelev in Zeitz kam es auf dem Rohboden zwischen dem Formmachersellen Karl Schmidchen und der Arbeiterin Pauline Kröber infolge Eifersucht des Schmidchen zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf Schmidchen der Kröber drei Revolverkugeln in den Kopf beibrachte. Dann schoss er noch auf einen Arbeiter, der auf die Hilfe des Mädchens herbeigelaufen war, und stürzte sich schließlich selbst durch einen Schuß in den Kopf. Da Mädchen starb ebenfalls, als es ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Täter war,

den „Leipziger N. Nachr.“ zufolge, 23 Jahre alt, das Mädchen hatte an dem schrecklichen Tage gerade seinen 19. Geburtstag. — Der Schulhof in Halberstadt wird nicht wieder ausgebaut, sondern völlig niedergelegt werden. Ein statlicher Neubau soll nunmehr die Stelle einnehmen, der außer dem Konditorladen ein großes, durchgängig in moderner Stile eingerichtetes Café enthalten wird. — Gestern mittag um 1 Uhr brach in dem neuen Gutshof der Firma N. u. W. Alendorff in der Nähe von Groß-Salze ein Schadenfeuer aus. Ein großer Stall für das Vieh mit darüber liegenden Räumen für Hen und Stroh stand bald so in Flammen, daß von ihm, wenigstens oberhalb, nicht viel zu retten war. Das Vieh wurde gerettet. — Großes Aufsehen erregt in Ferichow, wie bereits kurz gemeldet, das plötzliche Verschwinden des seit etwa 1 1/2 Jahren ausflüßigen praktischen Tierarztes Rud. Jstraut. Derselbe entfernte sich am 24. v. M. abends unter der Vorgabe, plötzlich eine Reise nach Danzig machen zu müssen, um dort wegen anderweiter Anstellung Privatangelegenheiten zu ordnen. Er ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Das Verschwinden des J. wird, so teilt der „Zentr.-Anz.“ mit, mit dem Sittlichkeitsverbrechen, das am 21. April d. J. in Tangermünde an einem 9-jährigen Mädchen verübt wurde, in Verbindung gebracht. Bei der Fahndung nach dem Täter führte die Spur nach Ferichow. Jedoch ehe der Haftbefehl erlassen werden konnte, war der Vogel ausgeflogen.

Vermischte Nachrichten.

* Zum Thema der Manuskripte werden der „Voss. Ztg.“ einige bezeichnende Fälle mitgeteilt. Zunächst ein tragischer von einem Gelehrten, den seine schlechte Handschrift ins Unglück brachte. Es war ein kunstbegeisterter Mann namens Bacher, der in Wien in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte, eine Geschichte des kaiserlichen Musikregiments verfaßte, und gleichzeitig eine Geschichte des Wiener Hofopertheaters zu schreiben begann. In beiden Werken schrieb Bacher mit großem Eifer. Er überreichte das erste Manuskript des ersten Teiles der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und erhoffte von ihr auch eine Unterstützung bei dessen Herausgabe. Allein statt der erwarteten Hilfe, die ihm dringend not tat, erhielt der arme Gelehrte die widersprechende Antwort: die Akademie könne auf Prüfung des Manuskriptes nicht eingehen, weil keines ihrer Mitglieder im Stande sei, des Verfassers unleserliche Handschrift zu entziffern. Alle Anstrengungen Bachers, einen Menschen zu entdecken, der das fürchterliche Manuskript entziffern könnte, waren vergebens, seine Niederschrift war und blieb allen andern Menschen ein Rätsel. Eins wäre nur noch möglich gewesen: Bacher hätte jemand sein ganzes Manuskript in die Feder diktieren können. Aber dazu kam nicht: geäußertes Ehrgeiz, der Druck materieller Sorgen führten den armen Mann ins Irrenhaus. Seine mühsame Arbeit, das Werk eines Menschenlebens, war für immer unbrauchbar. — Ein Autor, der völlig unleserliche Manuskripte schrieb, war auch König Johann von Sachsen. Die Schrift dieses Fürsten war derart, daß ein Freund sie überhaupt nicht, seine Umgebung nur mit Mühe zu entziffern vermochte, und er selbst auch oftmals sich manches Wort, das er geschrieben, nicht erklären konnte. Sein Manuskript der Uebersetzung der Göttlichen Komödie mußte daher, bevor es in die Druckerei ging, von einem Freunde völlig abgeschrieben werden. Wie sein Biograph, der Staatsminister v. Falkenstein berichtet, nahm der nachmalige König als Prinz noch in reiferen Jahren bei einer bekannten Dresdner Schreiblehrerin Unterricht. Es half auch für einige Zeit, dann aber wurde die Schrift beinahe noch unleserlicher als zuvor, und er tröstete sich als König damit, daß — seine Minister Beust, Falkenstein und Friesen nicht viel leserlicher als er schrieben. — Leider kennen wir in der Redaktion der „Volksstimme“ auch jemand, der in dieser Beziehung ein gleichfalls großer Sünder ist, wie wir errösend eingestehen. Wir teilen unsern Lesern diese Nachricht unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit und bitten davon keinen öffentlichen Gebrauch zu machen.

* Die Villa des Genossen Bebel. „Bebel's Villa“ ist bekanntlich eine der berühmten „geistigen Raffin“ unserer Gegner. Bebel hat sich jetzt selbst über die Sache geäußert. Unter Genossen hat am vergangenen Sonntag im Reiche des Ledertüchlers Genl. in Worms, gesprochen. In der „Wormser Zeitung“, dem Organ Genl's, war am Tage vorher folgende Annonce zu lesen:

Offene Anfrage an Herrn Bebel
Wir richten an Herrn Bebel die Anfrage, warum er nicht seine schöne Villa in der Schweiz den deutschen Arbeitern als Erholungsheim zur Verfügung stellt? Wir wären ihm für eine Erklärung hierüber morgen sehr dankbar. Kritizieren ist freilich billiger und leichter als Handeln, ein gutes Beispiel ist aber besser als alle Reden. Der Kapitalist Bebel ist aber am allerersten berufen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Mehrere Arbeiter.
Die „Wormser Volkszeitung“ hatte sofort die Vermutung ausgesprochen, daß die „Arbeiter“, welche diese Annonce in der „Wormser Zeitung“ aufgegeben und bezahlt hatten, wohl selbst Willenbesitzer seien. Bebel äußerte sich so über die Anfrage: „Herr von Hehl hat ja die Möglichkeit, sich bei der Berliner Steuerbehörde zu erkundigen, inwiefern ich Kapitalist bin; er wird sehr überrascht sein. Mein Jahreseinkommen ist kleiner als die Summe, die Herr von Hehl täglich zu verzeihen hat. Was die „Villa in der Schweiz“ betrifft so kann ich mitteilen, daß es nur ein einfaches Wohnhaus ist, in dem mehrere Familien wohnen. In diesem Hause habe ich — dumme Weise — das wenige Geld, das ich hatte, angelegt. Ich bewohne, nebenbei bemerkt, während der Zeit, die mir meine parlamentarische Tätigkeit zur Erlebigung von Arbeiten, die ich im politischen Kampfe in Berlin nicht zu Erbe bringen kann, übrig läßt, in dem Hause eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Weil aber die Unterhaltungskosten — dem Nutzen, den ich von dem Hause habe, entsprechend — für mich zu hoch sind, würde ich es gern Herrn von Hehl, sogar unter Wert, verkaufen. Aber ich verziehe heute an dem Tage, an welchem Herr von Hehl seine hiesige Villa und sein Schloß zu Herrn'sheim für seine Arbeiter als Erholungsheim einrichtet, bin auch ich bereit, meine Villa den deutschen Arbeitern zur Verfügung zu stellen.“

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)
Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 31. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. — „Kritik der modernen militärischen Ausbildung“ von Fr. W. H. Verlag Hans Friede u. Co., Berlin-Steglitz. Preis 50 Pfg.

Vereins-Kalender.

Zentral-Verband der Schmiede. (Zahst. Magdeb.) Sonnabend den 9. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei G. Böhm, Kleine Klosterstraße 15-16. Persönliches Erscheinen dringend notwendig.
Männer-Turnverein „Angola“. Übungsstunden jeden Dienstag u. Freitag von 8 bis 10 Uhr in der häd. Turnhalle, Nachtweide 99. Täglichst Turnen der Damenabteilung von 1/2-10 Uhr.
Männer-Turnverein „Angola“, Alte Neustadt. Sonnabend den 9. d. M., abends 8 Uhr, Versammlung in der „Krone“.
Groß-Otterleben. Die Sangesgenossen treffen sich am Freitag abend 8 1/2 Uhr bei H. Gutnecht zum Ständchen. — 2?

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,00—22,00
Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00. Linien 17,00—30,00. Kartoffeln 5,00—6,00. Rindfleisch 4,00—4,50. Ferkel 3,00 bis 3,50. Schweinefleisch 5,50—7,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,95—1,04, von der Feule 1,40—1,60. Bauchfleisch 1,20—1,30, Schweinefleisch 1,30—1,50, Kalbfleisch 1,20—1,30, Hammelfleisch 1,30—1,40. Speck (geräuchert) 1,50—1,60. Eibutter 2,20—2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,80—3,20.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort	Stufe	4. Mai	5. Mai
Barndubt		+ 0,69	+ 0,70
Brandels		+ 0,89	+ 0,90
Delsmit		+ 0,36	+ 0,42
Leimertitz		+ 0,17	+ 0,27
Angsta		+ 0,69	+ 0,70
Dresden		- 0,57	- 0,80
Zorgau		+ 1,30	+ 1,27
Wittenberg		+ 2,05	+ 2,00
Hoytzen		+ 1,50	+ 1,43
Barby		+ 1,72	+ 1,66
Schönebeck		+ 1,51	+ 1,43
Magdeburg		+ 1,50	+ 1,43
Tangermünde		+ 2,42	+ 2,30
Wittenberge		+ 2,10	+ 2,07
Damitz, Pegel		+ 1,65	+ 1,57
Lauenburg		+ 1,65	+ 1,62

Blinsen
Stiefeln = 2,00 wahl
regende Stiefeln 3,00
wahl
Einteil 0,70 1,00 1,60 2,00
Julius Franke
Bielefeld

Zur gefl. Beachtung!

Meiner werthen Kundenschaft die ergebene Mitteilung, daß ich von jetzt ab im Hause
Katharinenstrasse 8 einen
grossen Ausstellungsraum
für mein Möbel-Engros- und Detail-Geschäft hinzugenommen habe, in welchem abwechselnd im Schaufenster
Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtungen u.
zur Ausstellung
gelangen und deren Besichtigung im Laden selbst ohne Kaufzwang jederzeit gern gestattet ist.
Hochachtungsvoll
J. Rosenberg
Katharinenstraße
Möbel-Spezialhaus für Brautausstattungen.

Bebel-Uhrkette

Neuheit
Sachliche echte Nickel-Uhrkette mit dem Bildnis des um die sozialdemokratische Partei hochverdienten Führers Herrn Aug. Bebel. Kein Parteigenosse veräume, sich diese Kette sofort zu bestellen, umso mehr, da der ganze Reinertrag, welcher durch den Verkauf dieser Kette bis zum 1. August erzielt wird, dem Herrn Bebel zur freien Verfügung für wohltätige Zwecke im Interesse der Arbeiterschaft gestellt werden soll.
Ganze Länge ca. 28 cm
2,25 Mk. per Stück.
20 Pfg. extra
Berlandp. Nachh. oder Kassa vorher.
F. W. Saam & Co., Foche bei Solingen.
Konjunkt erhält jeder untern reich illust. Hauptkatalog über alle Arten Solinger Stahlwaren, Messen, Werkzeuge, Leder-, Gold- und Nickelwaren u. c.

S. Osswald
Magdeburg
Alte Ulrichstr. 14
1 Trepp.

Rot- u. Ledermantel u. Schuhe 60 Pfg.
5 Pfg. für 3 Pfg., Schirmen 1/2 Pfg.
25 Pfg., Gehäutes 1/2 Pfg., 70 Pfg. Sonntag
wieder warme Westen bei
Brüggemann, Fürstentstraße 13
Süchtige Zwicker 944
Johann Lange, Hohepoststraße 27.

Henkels
Bleich-Soda

Herren-Zugstiefel von Hart
Kleinfeld, Buchau, Schönebeck 3,90 an.
Einen Zigarrenmacherlehrling
sucht **Albert Wöhler**, Cöln-
merleben. 922

Knaben-Huzüge

Gerrliche Neuheiten. 3040
Chice Facon! Saubere elegante Verarbeitung!
G. Gehse
Herren- und Knaben-Garderoben
Johannisfabrstr. 14

Wahlverhalten ausgestellt. Wie die „Wauke Tagesztg.“ mitteilt, wurde von den Vertrauensmännern des Bundes für Salz- und Gewerbesteuer einstimmig beschlossen, die von konservativer Seite aufgestellte Kandidatur des bisherigen Vertreters des Wahlkreises, Herrn v. Kröcher, zu unterstützen, nachdem der zu der Versammlung eingeladen Herr v. Kröcher seine bereits dem Provinzialvorstande Herrn Schirmer-Meinhart sowie dem Wahlkreisvorsitzenden Herrn Schirmer-Meinhart schriftlich abgegebene Erklärung der Versammlung gegenüber wiederholt hatte, daß er, wie auch aus seiner bisherigen politischen Tätigkeit hervorgehe, die Ziele, die der Bund der Landwirte erstrebe, vollkommen billige, und daß sich seines Erachtens hieraus keine Stellung zu den sogenannten „Forderungen des Bundes der Landwirte“ von selbst ergebe. Der berühmte „starke Mann“ der konservativen Partei hat sich also dem Bunde mit Haut und Haaren verschrieben und Kotau gemacht, besser als ein Chinese. Sie konnten's halten nach Belieben, um einen aber tut mir's weh. — Jetzt wissen die Wähler, die kleinen Bauern und Handwerker wenigstens, worin sie mit dem starken Mann sind. —

schule eine Etage tief herab und fiel hiermit mit der Brust auf eine Leiter, wobei sich B. verzerrte Verletzungen zuzog, daß seine Aufnahme in das städtische Krankenhaus erfolgen mußte. — Ein Pferdebieb. Auf dem Pferdemarkte in Döberitz wurde der Gelegenheitsarbeiter Schulz aus Neustadt-Magdeburg zur Faust gebracht. Er hatte in der Nacht dem Ademann Bohn aus Verlan bei Wismar eine 5jährige hellbraune Stute im Werte von 900 bis 1000 Mark aus dem Stalle gestohlen, um sie auf dem Markte zu verkaufen. —

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht Magdeburg. Sitzung vom 7. Mai 1903.

Vorsitzender: Stadtrat Lühdemann. Beisitzer: Baumeister Löper und Restaurateur Schröder, Arbeitgeber; Schriftführer Herwig und Maurer Busch, Arbeitnehmer.

Der Bäcker Rüber verlangt von der Frau Scheller, vertreten durch ihren Mann, eine Entschädigung von 36 Mark wegen sofortiger Entlassung und Zahlung eines Restlohnes von 12,70 Mk., insgesamt 48,70 Mark. Beklagter wendet ein, daß ihn Kläger eines Sonntags mit der Arbeit im Stiche gelassen habe. Kläger gibt an, er sei krank gewesen, was durch Zeugen aber nicht bewiesen werden kann. Die Parteien vergleichen sich auf 20 Mark, die Bäckermeister Scheller sich bereit erklärt, zu zahlen. —

Der Tischler Böhler verlangt vom Tischlermeister Garpe noch einen Restlohn von 14,10 Mark. Es handelt sich um sogenannte Verdachungen bei Flügelüren, für die im Lohnarif 1,75 Mark ausgesetzt sind und die sich Beklagter weigert, zu zahlen, da er mit dem Kläger andre Abmachungen getroffen habe. Der Lohnarif hätte übrigens keine Geltung mehr. Während der Verhandlung wird der Beklagte mehrmals so erregt, daß ihm der Vorsitzende mit Zwangsmitteln drohen muß. Nach langer Verhandlung kommt ein Vergleich zu stande, wonach Beklagter sich bereit erklärt, an den Kläger 7 Mark zu zahlen. —

Der Werkmeister Ganger klagt für seine Tochter, die bei der Buchmacherin Böhmann als Lehrling beschäftigt war, auf Zurückzahlung des halbjährigen Lehrgeldes in Höhe von 13,67 Mk. Ausgemacht war ein Jahr Lehrzeit und 30 Mark Lehrgeld. Sollte sich im Laufe der Zeit die Unfähigkeit des Lehrlings herausstellen, soll das Lehrgeld zur Hälfte zurückgezahlt werden. Dieses soll bei der Tochter des Klägers der Fall gewesen sein. Beklagte erklärt sich bereit, 13,67 Mark zurückzuzahlen; Kläger erklärt sich damit einverstanden. —

Der Möbelhändler Flohr klagt von der Firma Dehne noch 5 Mark beanspruchen zu dürfen. Die getroffenen Abmachungen sind außerordentlich unbestimmter Art, so daß sich ein Karas Bild über die Verrechnung der Auszahlung der noch geforderten Lohnsumme nicht ergibt. Vom Vertreter des Beklagten wird der Anspruch bestritten, da der Tag, für den die 5 Mark gefordert werden, außerhalb der Ziehzeit gelegen habe. Kläger ermächtigt seine Anwälte schließlich auf 1,50 Mark, die Beklagter zu zahlen sich bereit erklärt. —

Der Vater des Tischlerlehrlings Günther klagt auf Aufhebung des Lehrverhältnisses seines Sohnes bei dem Tischlermeister Probst. Die Parteien einigen sich auf Aufhebung des beiderseitig geschlossenen Lehrvertrages. —

Der Blechschmied Holze klagt gegen den Blechschmiedemeister Giesau auf Zahlung eines Restlohnes in Höhe von 12,75 Mark. Da Beklagter nicht erschienen ist, wird er durch Versäumnisurteil angehalten, die geforderte Summe zu zahlen. —

Der Schneider Blume verlangt von dem Schneidermeister Kothe eine 1tägige Lohnminderung wegen künbigungsloser Entlassung. Die Parteien vergleichen sich auf 10 Mark, die Beklagter sofortig auszahlt. —

Der Frühstücksträger Ringler hat für Frau Döh-ring in der Neustadt Frühstück ausgetragen und hatte das Kassieren am Sonntag mit zu befragen. Ringler hat für das Kassieren 2,50 Mark selbständig von dem einlassierten Gelde einbehalten, auf deren Zurückzahlung Frau Döh-ring jetzt klagt. Das Gewerbegericht erkennt, daß Ringler 1,25 Mark zurückzahlen hat. Frau Döh-ring erklärt sich hiermit einverstanden. —

Kleine Chronik.

Eine Kaserne unter dem Hammer.

Auf Abbruch verkauft wurden die alten Gebäude des Luftschiffers-bataillons an der General-Pape-Straße auf dem Tempelhofer Felde in Berlin. Die Garnisonverwaltung II hatte dazu eine öffentliche Versteigerung an Ort und Stelle anberaumt. Die sechs Gebäude gingen an mehrere Käufer über. Das deutsche Volk wird tief aufatmen über jede Kaserne, die „auf Abbruch“ verkauft wird! In diesem Falle wird leider noch mal eine neue (Eisenbahner)-Kaserne an Stelle der alten errichtet. Allein es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo an Stelle Kasernen Schulen und Bildungsanstalten für das Volk erbaut werden. —

Sechs Tage geschlafen

hat die Krawattennäherin Ida Schütz, die 19jährige Tochter einer Arbeiterfamilie aus der Grützelstraße in Berlin. Das Mädchen arbeitete in einer Spinnerei. Schon vor vier Jahren zeigte es einmal ein sonderbares Wesen. So ist es sich eines Tages die Kläder vom Leibe und wollte unbeeinträchtigt aus der Stube laufen. Am Montag vor acht Tagen klagte das Mädchen in der Spinnerei über heftiges Kopfweh, nachdem sie leichtere Anfälle schon vorher gehabt hatte. Am nächsten Morgen konnte es nicht zur Arbeit gehen, holte sich vielmehr einen ärztlichen Ratenschein und blieb zu Hause. Noch am selben Abend fiel das Mädchen in einen tiefen Schlaf. Der Arzt versuchte von nun an vergeblich, ihm Nahrung einzuführen. Am Sonntag ließ er es nach dem Krankenhause Moabit bringen, wo die Kranke am Dienstag

vormittag um 11 Uhr wieder erwachte. Die Kranke, die an Herbergschwindigkeit leidet, war gestern noch ohne Besinnung, nahm aber flüssige Nahrung wieder auf. —

Kleine Tageschronik. Der „Naturmenschen“ Gustav Nagel ist in eine unangenehme Lage geraten. Er sitzt in Castellamare in Italien im Gefängnis wegen Entführung eines Minderjährigen. Er hatte den 15jährigen Sohn des Kaufmanns Ströbiger, Vertreter von Siemens u. Halske in Budapest, ohne Erlaubnis der Eltern mit auf die Reise genommen. Nagel, der bekanntlich aus Urenbese stammt, hatte eben erst in Neapel ein Landhaus gemietet, wo er mit seiner Begleiterin Wohnung nehmen wollte. — In Kiel wurde der seit dem 25. Januar vermisste Oberzimmermannsgast Menzel von der „Freya“ durch Mannschaften des „Neptun“ im Hafen als Leiche gefunden. — In der Nacht vom Sonntag zum Montag erschlug, dem „Allerl. Volksbl.“ zufolge, in der zwei Kilometer von Allenstein entfernten Frennaustraße Korta der Geisteskrankheit simulierende Scherenschleifer Jurgeleit den Wärter Ludorff mit einem von seinem Bett abgerissenen Brett. Der Täter, der schon mehrfach bestraft ist, entfloh unter Mitnahme des Geldes und der Kleider des Erschlagenen. Bis jetzt fehlt von dem Flüchtigen jede Spur. Der erschlagene Wärter hinterläßt eine Witwe nebst zwei Kindern. Vor acht Jahren ereignete sich in derselben Anstalt ein ähnlicher Fall; damals erstickte ein Geisteskranker einen Wärter. — In der großen Spielwarenfabrik von Kaitner u. Comp. in Croisbach brach am Dienstag nachmittags Großfeuer aus. Die Fabrik ist die größte in ihrer Branche in Deutschland. In der Fabrik werden mehrere hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. —

Letzte Nachrichten.

(Herald, Depeschen-Bureau)

Budapest, 7. Mai. Die Unabhängigkeits-Partei beschloß in ihrer gestern abend abgehaltenen Konferenz, die Dekonstruktion fortzusetzen. — In der gestern hier abgehaltenen Versammlung der Vätergehilfen wurde beschloßen am 12. Mai in den Streik zu treten, falls die seit langem aufgestellten Forderungen nicht bewilligt werden. Gleichzeitig soll in 24 andern ungarischen Städten der Streik proklamiert werden. —

Saloniki, 7. Mai. Unter den am 20. April bei Schumaja Gefangenen wurden u. a. Oberleutnant Georgien, der Major Oron, der Kapitän Prototokow und der Leutnant Battiew agnosziert. —

London, 7. Mai. Mehrere Blätter glauben mitteilen zu können, daß ein Mitglied des Parlaments eines der hervorragendsten Mitglieder der französischen Kammer eingeladen habe, einen Vortrag über die Frage des Schiedsgerichts und der Abrüstung zwischen England und Frankreich im Westminster-Palast zu halten. Sir Treller, Mitglied des Parlaments, ist unlängst nach Paris gereist, um diese Angelegenheit zu regeln. (?) —

Frankfurt a. M., 7. Mai. Die „Frankf. Btg.“ berichtet aus New-York: Deutsche Seeleute vom Dampfer „Böhms“ retteten unter eigener Lebensgefahr auf hoher See 26 französische Seeleute und ein Fischerfahrzeug aus Terreneuve-Neufundland. —

Berlin, 7. Mai. (Eig. Draht.) Nach dem „Frankfurter Kurier“ ist seit einiger Zeit hier das Gerücht verbreitet, daß außer dem Kriegsminister v. Goltz der Staatssekretär v. Tirpitz demnächst das Amt verlasse. —

London, den 7. Mai. (Eig. Draht.) Wie das englische Schachamt nunmehr bekannt gibt, belaufen sich die Kosten des Südafrika-Krieges auf insgesamt 211 Millionen Pfund Sterling (4220 Millionen Mark). Beranlagt war derselbe mit 6 Millionen Pfund. —

Marseille, 7. Mai. (Eig. Draht.) Die Oblatenbrüder werden von den Gerichtsbehörden vorgeladen, da dieselben sich sehr energisch weigern, sich aufzulösen. —

Hannover, 7. Mai. (Eig. Draht.) Unter dem dringenden Verdacht, den großen Diebstahl am 7. März 1899 in Seesen, bei dem bekannterweise 25 000 Mark gestohlen wurden, ausgeführt zu haben, ist der Kaufmann Fritz Waevers in Wengeln verhaftet worden. Waevers stammt aus Seesen und war nach Amerika geflüchtet, von wo er beschuldigt nach Deutschland zurückgekommen war. —

Briefkasten.

M. L., Döberitz. Genosse U. kommt. Was übrig ist besorgt. Gruß! R. —

D. Sch., Halberstadt. Ihr Rechtsverhältnis mit dem Verkäufer regeln die §§ 459 ff. B. G. B. — Ihre Fragen lassen sich im Briefkasten nicht gut beantworten, da es auf viele Umstände ankommt. Nur so viel können wir Ihnen sagen, daß wenn ein Haus mangelhaft gebaut war, Sie je nach der Art der Mangelhaftigkeit binnen ein u. ein bezw. dreißig Jahren Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen können. —

Weinberg, Alte Neustadt. Sie müssen für Ihr uneheliches Kind Alimente zahlen, auch wenn die Mutter des Kindes Sie nicht heiraten will oder die Eltern des Mädchens ihr die Einwilligung zur Ehegesehung verweigern. —

zum Wahlfonds der Sozialdemokraten Magdeburgs: von Friede fünf 100 Mk. — Hierüber von einer Ladendatt 500. — Von einem Malarbeiter 400. — Einer, der den Mittelstand retten will 1000. — „Krone“ 29,30. — „Weißer Hirsch“ 40,40. — „Herbster“ 32,20. — Vom Sudenburger Gauklub „Einigkeit“ 600. — „Lada“ 28,20. — Malfeier 1903 309,50. — Von Santa Patencia-Dufel aus San Paulo in Brasilien für den Wahlfonds 50,00. — Von seinem Freunde aus Caracas für überlandte „Volksstimmen“ durch Dr. 11,90. — Von D. L. als Beitrag zum Wahlfonds (April und Mai) 50,00. — „Dreifaltigkeit“ 33,52. — Es wird gebeten, eifrig weiter zu sammeln! Sozialdemokratischen Gruß! R. P.

Sozialdemokratischer Reichstagskandidat **Wilhelm Pfannkuch**

spricht in

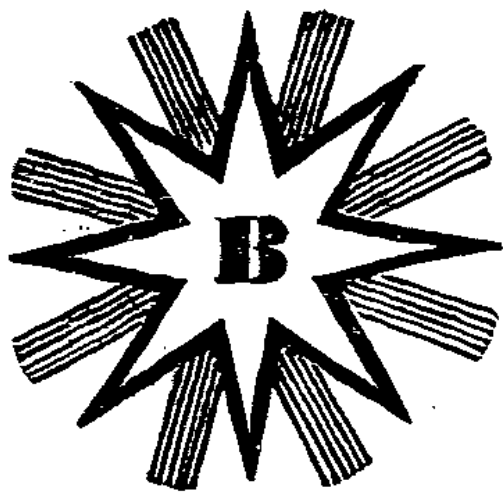
zwei Volks-Versammlungen

am Montag den 11. Mai, abends 8 Uhr in der „Zerbster Bierhalle“ Sudenburg, Schönigerstrasse 28.

am Dienstag den 12. Mai, abends 8 Uhr im „Weissen Hirsch“ Neue Neustadt, Friedrichsplatz 2.

Thema in beiden Versammlungen: **Die bevorstehenden Reichstagswahlen.** Das Wahlkomitee.

Wir bitten um recht zahlreichen Besuch.



Warenhaus Gebr. Barasch

Einen Waggon Porzellan

bringen wir

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

zu nachstehend verzeichneten Preisen zum Verkauf

Speiseteller tief und flach . . . 12 Pf.
Dessertteller 7 Pf.
Kompotteller 4 Pf.
Tassen Unter- und Obertassen . Paar 10 Pf.

Salatieren vieredig 13 15 22 24 cm
 3 4 18 24 Pf.
Sahngiesser mittel . . . 6 Pf.
Sahngiesser groß . . . 9 Pf.

Kaffeekannen klein . . . 12 Pf.
Kaffeekannen groß . . . 28 Pf.
Runde Schüsseln . . . 48 Pf.
Saucieren 44 Pf.

Porzellan mit kleinen Fehlern

Speiseteller tief und flach . . . 5 Pf.
Dessertteller 3 Pf.

Eierbecher 1 Pf.
Zuckerschälchen . . . 1 Pf.

Sahngiesser . . . 4 und 5 Pf.
Cabarets 2 teilig 33 Pf.

Jasmatzi-Zigaretten mit wertvollen Coupons.

Marke „Cule“

Marke „Lucca“

Marke „Unsere Marine“

Marke „Assim“

Karton 10 Stück 3 Pf., enthält 1/2 Coupon. Karton 10 Stück 5 Pf., enthält 1/2 Coupon.

Karton 10 Stück 16 Pf., enthält 1 Coupon.

Karton 10 Stück 24 Pf., enthält 2 Coupons.

Bei Abnahme von 50 Kartons einer Sorte auf einmal erhält jeder Käufer einen Gutschein.

Für Cule und Lucca über 10 Coupons. Für Unsere Marine über 20 Coupons. Für Assim über 50 Coupons.

Kataloge über die für die Coupons einzutauschenden Waren liegen bei uns zur Einsicht aus.

Nur so lange Vorrat!

Gross-Ottersleben.

Stiefeln, Schuhe, Anzüge, etc.

Breitestraße 52

Leder-Ausschnitt-Geschäft

Schuhmacher-Bedarfsartikeln.

Friedrich Kabelitz.

Zentral-Verband der Handels- und Transportarbeiter

Verwaltung Magdeburg.

Versammlungen finden statt:

für Magdeburg am Sonntag den 9. Mai 1903, abends 5 Uhr, im „Bürgerhaus“, Stephansstraße.

für Fernersleben am Sonntag den 10. Mai 1903, abds. 7 Uhr im Lokale von Ergleben, Fernersleben.

Die Ortsverwaltung.

Einzelne der unteren, bei uns Druckerei, Damen- und Herren- etc.

Radolf Brünig, Backen

Schneiderei

Restaurat

Halberstadt.

Chr. Beck

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltung Magdeburg.

Versammlungen finden statt:

Sonntag den 9. Mai 1903, abends 8 1/2 Uhr

Bezirk Alte Neustadt in der „Krone“, Moldenstr.

Bezirk Driesdorf im Lokale des Hrn. Hildebrandt.

Bezirk Fernersleben im Lokale des Hrn. Ergleben.

Bezirk der Klempner und Installateure in der „Burgallee“, Tischlerergstraße 28.

Die Ortsverwaltung.

Halberstadt.

Chr. Beck

Unter Schwarz, Anzug u. Sommer- Ueberzieher preiswert zu verkaufen

Kräftigen Mittagstisch zu 35 Pf. empfiehlt Speisewirtschaft Junkerplatz.

Leistungsfähige weifaldische Zigarrenfabrik

Agenten

Schlachte-Fest.

Knoblauchswurst.

Wilh. Brandt, Friedrichsplatz 3.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag, nachmittags 4 Uhr, verunglückte am Neubau des Justizpalastes mein lieber Mann, unser guter, sorgsamster Vater, der Dachdecker

Wilhelm Bauer

im 43. Lebensjahre, was wir hiermit allen Freunden, Verwandten und Bekannten tiefbetriibt anzeigen.

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bestattungshofes aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Witwe Bauer geb. Homeyer nebst Kindern.

anberordentliche Generalversammlung am Mittwoch nächster Woche

am Dienstag, wie gestern gemeldet, in „Luisen-Park“

Die Verwaltung.